

Antrag

der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Nutzung von Brückensprengungen zum Abgleich des vermuteten mit dem tatsächlichen Erhaltungszustand in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es generell oder zumindest in Einzelfällen Untersuchungen von gesprengten bzw. in Abbruch befindlichen Brücken dahingehend gibt, in welchem Zustand sie sich unmittelbar vor der Sprengung bzw. dem Abriss befunden haben;
2. ob es hierfür beauftragte Stellen an Universitäten und/oder Hochschulen gibt und welche Zusammenarbeit erfolgt;
3. inwieweit Sprengungen oder Abbrüche von Brücken zum Erkenntnisgewinn genutzt werden;
4. falls es diesbezügliche Untersuchungen gibt, inwieweit hieraus für künftige Konstruktionen Erkenntnisse gewonnen werden;
5. welche Untersuchungen nach der Sprengung bzw. während des Abbruch-Vorgangs stattfinden und welche Erkenntnisse bezüglich der statischen Anforderungen im Brückenbau gewonnen werden können;
6. ob durch solche Untersuchungen bessere Einschätzungen bezüglich der Qualität eines Baus und der nötigen laufenden Instandhaltung und Instandsetzung oder Reparaturen möglich sind;
7. welche Erkenntnisse man aus der Art und Form von Schäden auf die Statik der Konstruktion ziehen kann;
8. inwieweit sich unterschiedliche Materialien im Bauwerk auf die Resistenz gegen Witterungseinflüsse auswirken;
9. ob bei Abbrüchen, Sprengungen oder auch Umbauten von Brücken generell Materialprüfungsämter herangezogen werden;

Eingegangen: 17.01.2020/Ausgegeben: 19.02.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. wie viele Abbrüche bzw. Sprengungen von Brücken in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren geplant sind und wie die Priorität ist;
11. ob die Landesregierung in den letzten Jahren bei der Bestimmung des Erhaltungszustands der Straßen und Brücken in Baden-Württemberg mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zusammengearbeitet hat;
12. ob es eine Kooperation zwischen dem Landesamt für Straßenwesen Baden-Württemberg und der Bundesanstalt für Straßenwesen gab oder gibt;
13. ob das Landesamt für Straßenwesen Baden-Württemberg bei den Abrissarbeiten der A 6-Autobahnbrücke zugegen war;
14. falls ja, wie die Ergebnisse diesbezüglich aussehen.

17. 01. 2020

Stauch, Klos, Wolle, Dr. Podeswa, Dr. Baum AfD

Begründung

Die Sprengung der A 6-Autobahnbrücke und der darauffolgende Abriss bei Heilbronn im Sommer 2019 haben die alten Brückenträger, aber auch die Fahrbahn offengelegt. Der Antrag soll klären, inwieweit solche Baumaßnahmen grundsätzlich genutzt werden, um den tatsächlichen Zustand der Brücke mit dem prognostizierten Zustand abzugleichen. Eine Zustandsermittlung bei Bauwerken, insbesondere Brücken, Unterführungen etc. kann während des Betriebs nur von außen erfolgen. Bohrungen in die Armierung hinein können natürlich selbst nicht vorgenommen werden, da dies zu Schäden führen würde. Mit diesem Antrag soll ermittelt werden, inwieweit solche Baumaßnahmen, Abriss, Erneuerung etc. bzw. diese Sprengungen zum Erkenntnisgewinn genutzt werden und ob und inwieweit hieraus für zukünftige Konstruktionen Herstellungsverfahren geändert, statische Anforderungen überprüft, aber auch die Qualität von Reparaturen besser eingeschätzt werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Februar Nr. 2-3952.2/161 2020 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob es generell oder zumindest in Einzelfällen Untersuchungen von gesprengten bzw. in Abbruch befindlichen Brücken dahingehend gibt, in welchem Zustand sie sich unmittelbar vor der Sprengung bzw. dem Abriss befunden haben;*

Der Abbruch einer Brücke kann viele verschiedene Ursachen haben. Der bauliche Zustand kann ein Grund für einen Abbruch darstellen. In diesem Fall existieren aus der regelmäßigen Bauwerksprüfung nach DIN 1076, historisch nachvollziehbar, Prüfberichte, aus denen die Entwicklung der Schadensbilder erkennbar ist.

Die nach einer Sprengung oder einem Abbruch anfallenden Materialien sind für Aufschlüsse über den Zustand eines Bauwerks nicht verwendbar.

2. *ob es hierfür beauftragte Stellen an Universitäten und/oder Hochschulen gibt und welche Zusammenarbeit erfolgt;*

Objektbezogene Schadensanalysen werden nur an bestehenden Bauwerken durchgeführt. Dafür werden geeignete Büros oder Institutionen beauftragt. Es findet keine Auswertung des Abbruchmaterials hinsichtlich des statischen oder baulichen Zustands des Bauwerks vor dem Abbruch statt.

3. *inwieweit Sprengungen oder Abbrüche von Brücken zum Erkenntnisgewinn genutzt werden;*

4. *falls es diesbezügliche Untersuchungen gibt, inwieweit hieraus für künftige Konstruktionen Erkenntnisse gewonnen werden;*

Frage 3 und 4 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sprengungen und Abbrüche werden nicht zum Erkenntnisgewinn für die konstruktive Ausbildung von Brücken genutzt.

Die Bauwerke des Landes und die Bauwerke des Bundes in der Auftragsverwaltung des Landes werden in der bundesweiten Bauwerksdatenbank SIBBW erfasst und geführt. Gemäß den Vorgaben der DIN 1076 werden die Bauwerke in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Kriterien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit geprüft und bewertet.

Durch vorliegende Bestandsdaten und Prüfergebnisse sind Kenntnisse u. a. der verwendeten Materialien, der Statik und der Bauausführung vorhanden.

5. *welche Untersuchungen nach der Sprengung bzw. während des Abbruch-Vorgangs stattfinden und welche Erkenntnisse bezüglich der statischen Anforderungen im Brückenbau gewonnen werden können;*

Die beim Abbruch einer Brücke gewonnenen Materialien werden auf Schadstoffe und Verwendbarkeit als Recyclingbaustoff untersucht um eine möglichst geringe Entsorgungsquote zu erreichen und die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu beachten.

6. *ob durch solche Untersuchungen bessere Einschätzungen bezüglich der Qualität eines Baus und der nötigen laufenden Instandhaltung und Instandsetzung oder Reparaturen möglich sind;*

Siehe Antwort zu Frage 3 und 4.

7. *welche Erkenntnisse man aus der Art und Form von Schäden auf die Statik der Konstruktion ziehen kann;*

Die bei der Bauwerksprüfung erkennbaren Schäden lassen auch Rückschlüsse über die Statik der Konstruktion zu, z. B. im Beton- bzw. Spannbetonbau.

Die in der Bauwerksprüfung ermittelten Schäden hängen aber auch mit anderen Faktoren wie z. B. der Bauweise der Brücke, der Bauzeit und der damit zusammenhängenden Lastannahmen und den verwendeten Materialien zusammen.

8. *inwieweit sich unterschiedliche Materialien im Bauwerk auf die Resistenz gegen Witterungseinflüsse auswirken;*

Alle beim Brückenbau verwendeten Materialien sind auf den Verwendungsort und die damit zusammenhängenden Witterungseinflüsse abgestimmt.

9. *ob bei Abbrüchen, Sprengungen oder auch Umbauten von Brücken generell Materialprüfungsämter herangezogen werden;*

Die Abbruchgüter werden durch Baustoffprüflabore bezüglich ihrer Weiterverwendbarkeit als Recyclingbaustoffe untersucht.

10. wie viele Abbrüche bzw. Sprengungen von Brücken in Baden-Württemberg in den nächsten Jahren geplant sind und wie die Priorität ist;

Das Brückenerhaltungsprogramm des Landes setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen. Darin betrachtet werden sowohl der Bauwerkszustand als auch normative statische Defizite. Ob eine Brücke abgebrochen werden muss oder saniert und ertüchtigt werden kann, ist bei einer intensiven Betrachtung im Zuge einer Vorplanung des einzelnen Projekts erkennbar.

11. ob die Landesregierung in den letzten Jahren bei der Bestimmung des Erhaltungszustands der Straßen und Brücken in Baden-Württemberg mit der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zusammengearbeitet hat;

Die BAST wird regelmäßig durch die Zustandsauswertungen über die Zustandsentwicklung im Land informiert.

In besonderen Fällen wird die BAST auch frühzeitig in Projekte eingebunden, um wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn durch entsprechende Projektbegleitung zu ermöglichen.

12. ob es eine Kooperation zwischen dem Landesamt für Straßenwesen Baden-Württemberg und der Bundesanstalt für Straßenwesen gab oder gibt;

Die Landesstelle für Straßentechnik (LST) ist das Fachzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung, Information und zentrale Projekte im Straßenbau und der Verkehrstechnik. In dieser Funktion findet natürlich auch themen- oder projektbezogene Zusammenarbeit mit der BAST als die praxisorientierte, technisch-wissenschaftliche Forschungseinrichtung des Bundes auf dem Gebiet des Straßenwesens statt.

13. falls ja, wie die Ergebnisse diesbezüglich aussehen.

Ist mit Frage 12 beantwortet.

Hermann
Minister für Verkehr